

# Selbsthilfegruppe AMALGAM

*c/o SEKIS (Selbsthilfe Kontakt- und Informations- Stelle,  
in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. und Förderung der  
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales), **Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin***

---

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Vorsitzende Frau Heidemarie Lüth, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Nachrichtlich:

- Mitglieder des Dt. Bundestages
- Wissenschaftliche Institutionen
- Ärzteorganisationen
- Patienteninitiativen

17.10.2001

**Betr.: Widerspruch zur Einstellung des Petitionsverfahrens Pet 2-14-15-2120 (BT-  
Drucksache 14/6984) in der Sache AMALGAM**  
Ihr Schreiben vom 27.09.2001

Sehr geehrte Frau Lüth

Ihre Nachricht und die übermittelte Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses mit dem Inhalt, daß das Petitionsverfahren unverrichteter Dinge abgeschlossen wurde, ist uns äußerst befremdlich. Wir erheben Widerspruch, den wir wie folgt begründen:

1.

Unvollständig ist die Angabe des Petitionsausschusses, mit unserer Eingabe sei lediglich ein Amalgam-Verbot gefordert gewesen.

Wir hatten des weiteren beantragt, aufgrund der nachweislichen Desinformationspolitik der Bundesgesundheitsbehörden in der Sache Amalgam zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einen unabhängigen Untersuchungsausschuß zur Aufarbeitung dieses Mißstands einzusetzen und entsprechende personelle Konsequenzen zu veranlassen.

2.

Unzutreffend ist die Behauptung des Petitionsausschusses, ein Amalgam-Verbot könne nicht befürwortet werden, weil es „an qualitativ gleichwertigen Alternativmaterialien“ fehle (S. 162).

De facto gibt es diese Alternativmaterialien, was auch der stellvertretende Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Peter Kuttruff, mit den Worten betonte: „Die Zahnärzteschaft hängt nicht am Amalgam. Denn es gibt eine Vielzahl moderner alternativer Zahnfüllmaterialien“ [1].

Da die Alternativmaterialien ein weit geringeres toxisches Risiko bergen, müssen sie selbstverständlich vor dem hochtoxischen Amalgam Präferenz haben.

3.

Nicht den Tatsachen entspricht die Angabe des Petitionsausschusses, daß durch Amalgamfüllungen „zumindest in Einzelfällen“ gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen können.

Wir hatten mit Schreiben vom 04.12.2000, S. 27-31 ausführlich nachgewiesen, daß es eine relevante Anzahl von konkreten Schadensfällen gibt, de facto millionenfach.

Rechtlich reicht bei dem Umstand, daß viele Menschen potentiell gefährdet werden und das eventuelle Schadensausmaß sehr hoch sein kann, schon die bloße Wahrscheinlichkeit oder auch nur die Möglichkeit eines Schadenseintritts aus für die Begründung der Gefahrenlage [2] und damit für ein Verbot eines Arzneimittels/Medizinprodukts wie Amalgam. Gesundheitsschädigungen müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 2 (2) des Grundgesetzes „mit hinreichender Sicherheit“ ausgeschlossen sein. Dies ist bei Amalgam nachweislich nicht der Fall.

4.

Daß sich der Petitionsausschuß „für eine Vermeidung von Amalgam, wann immer es möglich ist“, ausspricht, ist leider zum einen im Hinblick auf ein gebotenes Amalgam-Verbot nicht adäquat, zum anderen aber selbst hinsichtlich einer reduzierten Anwendung von Amalgam nicht effektiv.

Der Bundesrat hatte bereits mit Beschluß vom 29.04.1994 (Drucksache 149/94) die Bundesregierung gebeten, daß die Verwendung von Quecksilber, darunter Amalgam, „auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird.“ Leider ohne Erfolg, denn Amalgam ist bis heute die Regelversorgung für Kassenpatienten, d.h., daß die breite Masse der Bevölkerung ohne – gebotene – Aufklärung über die hohen und häufigen Risiken des Amalgams diesen Gefahren zwangsweise ausgesetzt wird.

Demnach muß die Bundesregierung nun mit allem Nachdruck vom Petitionsausschuß aufgefordert werden, zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit konsequent diese Gesundheitsschädigung zu unterbinden.

5.

Die Feststellung des Petitionsausschusses, „die Behandlungsmöglichkeiten für derartig [Amalgam-] Erkrankte dringend weiterzuentwickeln, geht an den Tatsachen vorbei.

Es gibt derzeit etliche effektive Behandlungsmöglichkeiten (auch schulmedizinischer Art), deren (moderate) Kosten aber von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Damit handeln die Krankenkassen der Rechtslage zuwider, wonach Patienten Anspruch auf Behandlung aller Erkrankungen unabhängig von deren Ursache haben. Dies gilt selbstverständlich umso mehr, als die Amalgamvergiftung nicht von Patienten, sondern von unserem Gesundheitswesen verschuldet ist.

Es besteht also gar kein vordringlicher Bedarf zu weiterer Forschung, die unnütz öffentliche Gelder kosten und die Problemlösung vertagen würde. Die medizinischen Fakten sind längst geklärt und es ist allerhöchste Zeit zu handeln.

6.

Nicht nachvollziehbar ist uns die Angabe des Petitionsausschusses, daß dieser die Gespräche zwischen Vertretern der Bundesgesundheitsbehörden und von Patienteninitiativen Amalgamgeschädigter „begrüßt“, womit er unsere „Eingabe nicht zu unterstützen“ vermag.

Wir hatten mit Schreiben vom 04.12.2000 umfangreich nachgewiesen, daß der derzeitige Referatsleiter für Amalgam beim Bundesgesundheitsministerium, Herr Will, in toto wider den wissenschaftlichen Erkenntnisstand argumentiert hat, sich auf führende Amalgambefürworter berufen hat, die öffentlich der Wissenschaftsfälschung überführt sind, und damit den Petitionsausschuß sowie die Petenten massivst desinformiert hat. Eben weil mit den Bundesgesundheitsbehörden eine sachgerechte Behandlung des Themas Amalgam seit Jahren und Jahrzehnten unmöglich ist und diese damit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zu schützen, nicht nachkommen, hatten wir uns an den Petitionsausschuß gewandt.

Da ist es nun tatsächlich unfasslich, daß der Petitionsausschuß „unter Berücksichtigung“ eben dieser nachweislichen Desinformationsschrift des Herrn Will vom Bundesministerium für Gesundheit zu seinem für Amalgampatienten abschlägigen „Ergebnis der parlamentarischen Prüfung“ gekommen ist. Damit heißt der Petitionsausschuß Wissenschaftsfälschung gut und stützt sein Urteil auf eben diese. Das kann nicht sein.

Zu Ihrer Information sei angemerkt, daß, wie zu erwarten war, die Bundesgesundheitsbehörden und die amalgambefürwortenden zahnärztlichen Standesorganisationen auch im weiteren Verlauf der o.g. Gespräche auf ihrem, dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand widersprechenden Standpunkt beharrt haben.

7.

Der Petitionsausschuß hat leider nichts dazu beigetragen, um diesen nachgewiesenen verheerenden Mißständen entgegenzuwirken. Damit wird die Rechtsstaatlichkeit nicht gewahrt. Wir machen noch einmal mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß es hierbei um Menschenleben geht, unser höchstes Rechtsgut, das es zu schützen gilt.

Wir fordern daher den Petitionsausschuß erneut auf, unverzüglich die Mißstände in den Bundesgesundheitsbehörden aufzuarbeiten und in Einhaltung der Menschenrechte ein Amalgam-Verbot zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

(Regina Nowack)

**Quellen:**

- [1] *Stuttgarter Nachrichten* vom 29.01.1999, Interview von Redakteur Wolfgang Molitor mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Peter Kuttruff
- [2] *Krahn-Zembo W.:* Ohne Recht kein Kläger, Zeitschrift für Umweltmedizin 6/1999, S. 336